

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II – Leistungsberechtigte

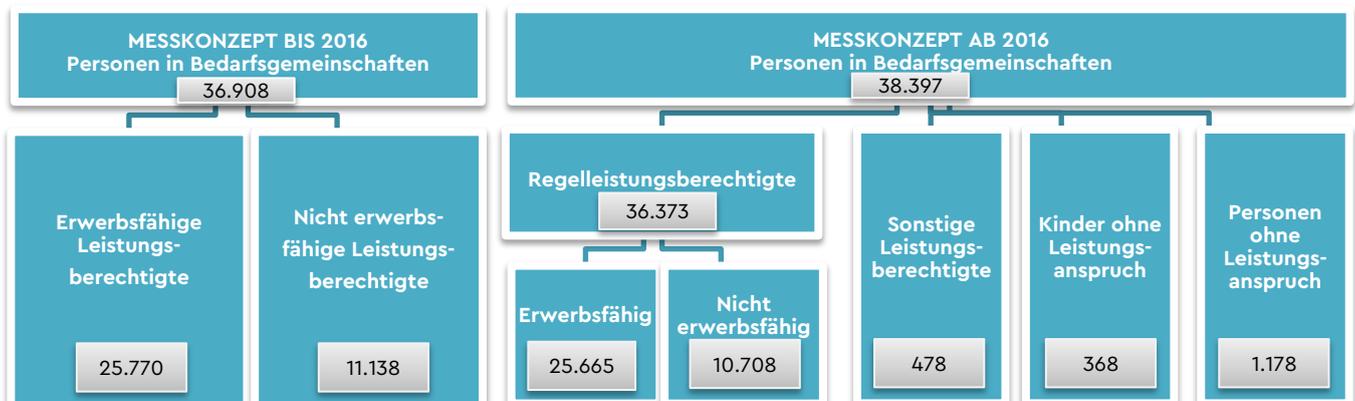
Diese Ausgabe von Statistik kompakt befasst sich mit dem Thema Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (kurz: SGB II) in Bielefeld. Aufgrund des vielschichtigen Themas werden die Inhalte auf zwei Ausgaben aufgeteilt. Während hier insbesondere die leistungsberechtigten Personen nach SGB II innerhalb von Bedarfsgemeinschaften betrachtet werden, widmet sich die nächste Veröffentlichung den Bedarfsgemeinschaften. Im Folgenden werden zunächst ausführlich die Begrifflichkeiten, welche im Rahmen des neuen Messkonzepts im Jahr 2016 eingeführt wurden, erörtert und tragen somit zum Verständnis des Themas bei. Im Anschluss wird die Entwicklung der Leistungsberechtigten nach SGB II sowie die SGB II-Hilfequote für Bielefeld gesamt und die zehn Stadtbezirke dargestellt.

Die seit dem Jahr 2005 bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Form des SGB II regeln den Leistungsbezug von Personen in Bedarfsgemeinschaften. Diese sind Hilfsbedürftige, die monetäre Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts und/oder Zuschüsse in besonderen Lebenssituationen erhalten oder Personen, die keinen Anspruch auf Leistungen haben, aber eine Bedarfsgemeinschaft mit einem Leistungsberechtigten bilden. Die Konstellation einer Bedarfsgemeinschaft kann recht komplex sein, sie zeichnet sich im Allgemeinen aber dadurch aus, dass deren Mitglieder die Regelaltersgrenze zum Renteneintritt noch nicht erreicht haben und die erwerbsfähigen Personen in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten. Hier besteht eine Abgrenzung zu anderen Formen sozialstaatlicher Unterstützung, wie der Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter nach SGB XII. Personen im Rentenalter oder mit einer Erwerbsminderung können jedoch trotzdem einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II angehören, wenn eine andere Person darin leistungsberechtigt ist. Im Unterschied dazu können bedürftige Minderjährige eine eigenständige Bedarfsgemeinschaft bilden, wenn die Bezugspersonen ihren Lebensunterhalt auf anderen Wegen bestreiten können (z. B. durch BAföG-Leistungen).

Im Jahre 2016 fand eine grundlegende Überarbeitung des Zähl- und Gültigkeitskonzepts der Grundsicherungsstatistik statt. Diese ermöglicht eine umfassendere/detailliertere Analyse der relevanten Personengruppen. Nachfolgend wird in Kürze auf die wichtigsten Veränderungen eingegangen, um für den Umgang mit den diversen Zahlen zu sensibilisieren und Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen zu beleuchten.

Abbildung 1 veranschaulicht die Systematik vor und nach der Revision mit Daten für Bielefeld für den Stichtag 31.12.2015. Bis zum Jahr 2015 wurde danach differenziert, ob die Person in einer SGB-II-Bedarfsgemeinschaft erwerbsfähig ist oder nicht. Das neue Konzept ist vielschichtiger. Es wird zum einen nach Leistungsberechtigten und zum anderen nach Personen ohne Leistungsanspruch unterschieden. Leistungsberechtigte können wiederum in Regelleistungsberechtigte und sonstige Leistungsberechtigte unterteilt werden. Regelleistungsberechtigte haben Anspruch auf die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), wohingegen sonstige Leistungsberechtigte nur besondere Leistungen erhalten wie die Erstaussstattung einer Wohnung oder Leistungen für Auszubildende. In beiden Konzepten können z. B. erwerbsfähige Leistungsberechtigte dargestellt werden, die aber aufgrund der Messmethode unterschiedliche Zahlen ergeben. Es ist daher Vorsicht bei der Interpretation geboten, wenn Zahlen aus dem früheren und aktuellen Zählmechanismus parallel Verwendung finden.

Abb. 1 : Personen in Bedarfsgemeinschaften zum 31.12.2015 in Bielefeld nach altem und neuem Messkonzept



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum 31.12.2015; erstellt vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld

Nachfolgend werden Leistungsberechtigte nach dem revidierten Konzept auch rückwirkend ab dem Jahr 2012 dargestellt. Zusätzlich werden mit den sogenannten Hilfequoten die Leistungsberechtigten zur Bevölkerungszahl ins Verhältnis gesetzt. Denn ein Anstieg der Leistungsberechtigten muss nicht gleichbedeutend mit einem Anstieg der Quote sein, weil sich auch die Grundgesamtheit der relevanten Personen verändern kann.

Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaften sowie die Hilfequoten für *Bielefeld gesamt* jeweils zum 31.12. der Jahre 2012 bis 2018. Im Zeitraum von 2012 bis 2016 stieg die Zahl der Leistungsberechtigten sowie der Anteil dieser an allen Personen unter der Regelaltersgrenze in Bielefeld stetig an und erreichte im Jahr 2016 mit 37.628 Personen seinen Höhepunkt. Insgesamt 13,9 Prozent der Personen unter der Regelaltersgrenze bezogen in diesem Jahr Leistungen nach dem SGB II. Ab dem Jahr 2017 ist die Personenzahl wieder zurückgegangen und die SGB II-Hilfequote ist 2018 schließlich wieder auf dem Niveau des Jahres 2012.

Tab. 1: Leistungsberechtigte und SGB II-Hilfequote in Bielefeld gesamt jeweils zum 31.12. der Jahre 2012 bis 2018

Merkmal/Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Leistungsberechtigte	34.243	34.920	35.891	36.851	37.628	37.383	35.873
SGB II-Hilfequote in %	13,1	13,3	13,6	13,7	13,9	13,7	13,1

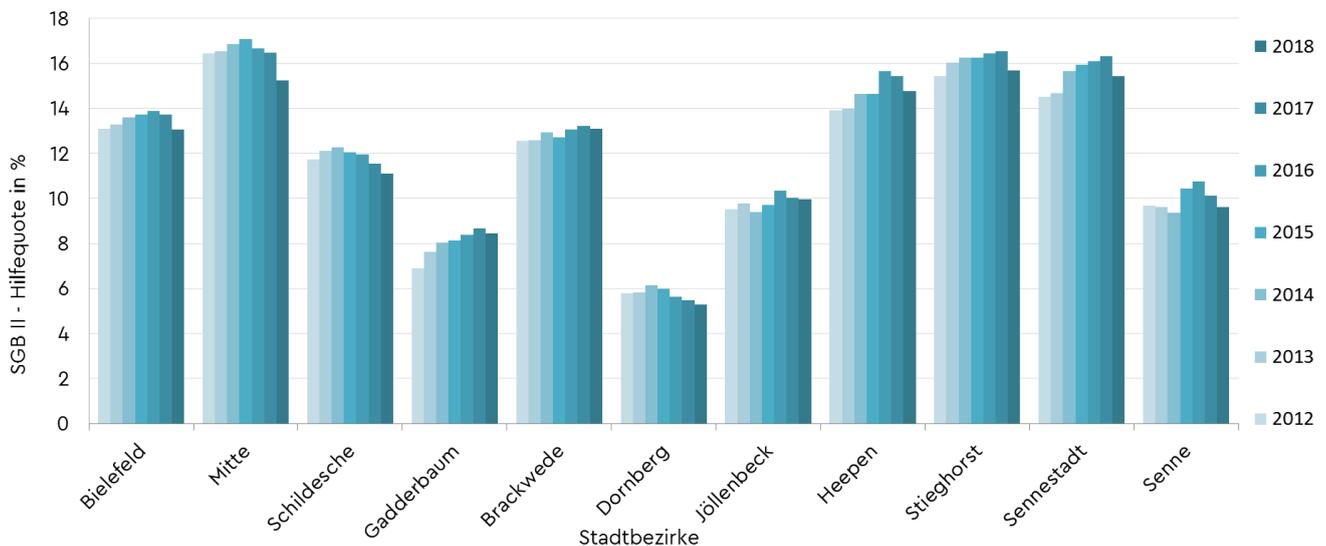
Hinweise: Hilfequote sind bezogen auf die Bevölkerung unter der Regelaltersgrenze zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Schätzung der Personen unter der Regelaltersgrenze: Im Jahr 2012 wird zu allen unter 65-Jährigen ein Zwölftel der 65-Jährigen hinzuaddiert. In jedem Jahr erhöht sich der Anteil der 65-Jährigen jeweils um ein Zwölftel, sodass im Jahr 2018 die Zahl der unter 65-Jährigen um sieben Zwölftel aller 65-Jährigen erhöht wird.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld; erstellt vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld

Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der SGB II-Hilfequoten für die einzelnen Stadtbezirke auf. Die *Stadtbezirke Mitte, Heepen, Stiegchorst* und *Sennestadt* weisen überdurchschnittlich hohe Quoten im innerstädtischen Vergleich auf; dennoch ist besonders im *Stadtbezirk Mitte* die Quote von 16,5 Prozent im Jahr 2012 und einem Anstieg auf 17,1 Prozent im Jahr 2015 auf 15,3 Prozent im Jahr 2018 stark gesunken. Vergleichsweise sind in den Stadtbezirken *Gadderbaum* und *Dornberg* niedrige SGB II-Quoten auf dem Niveau von 8 bzw. 6 Prozent vorhanden. Allerdings ist im *Stadtbezirk Gadderbaum* ein ansteigender Trend im Zeitverlauf zu beobachten.

Abb.2: Entwicklung der SGB II-Hilfequoten in Prozent nach Stadtbezirken jeweils zum 31.12. der Jahre 2012 bis 2018



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld; erstellt vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld

Die Datenbasis der Bundesagentur für Arbeit erlaubt auch Betrachtungen z. B. nach Status der Erwerbsfähigkeit oder weiteren soziodemographischen Merkmalen. Detailliertere Analysen, wie sie in den Lebenslagenberichten der Stadt Bielefeld zu finden sind, geben ein umfassenderes Bild von den Bedürftigen im Stadtgebiet. Die nächste Ausgabe von Statistik kompakt befasst sich ergänzend mit den Bedarfsgemeinschaften nach SGB II.

Hinweise: In der anhängenden PDF-Datei sind alle Daten auch für die 72 Statistischen Bezirke im Excel-Format verfügbar. Im Adobe-Reader wird die Excel-Datei z. B. unter „Anzeige >> Anlage“ aufgeführt.

Weitere Hinweise:

- Glossar, Erläuterungen zur Revision und Qualitätsbericht zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II der Bundesagentur für Arbeit unter <https://statistik.arbeitsagentur.de>
- [Lebenslagenbericht 2017/2018 der Stadt Bielefeld](#)
- Sozialgesetzbuch (SGB II) unter <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/1.html>